



Nr. 12 / 1. Dezember 2023



Manchmal braucht man einen Moment der Stille, um wieder das Wesentliche zu hören.
Einen Moment mit geschlossenen Augen, um wieder klar zu sehen.
Einen Moment, um auf das Herz zu hören, um das Leben zu spüren.
Einen Moment des Rückzugs, um wieder stark zu werden.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die letzten Wochen brachten mit dem Krieg im Nahen Osten ein weiteres trauriges Weltereignis. Die Auswirkungen sind auch in Deutschland zu spüren und machen vor den Schultüren nicht halt. Die Schule hat die Aufgabe, die damit verbundenen Ängste und Sorgen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht aufzugreifen, zuzuhören und Mitgefühl mit allen Opfern zu zeigen. Zu dieser Fürsorge gehört gleichzeitig auch, klare Grenzen gegenüber allen Formen von Hass, Hetze und Antisemitismus zu ziehen und mit aller Entschiedenheit für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Für diese klare Positionierung danken wir Ihnen allen sehr herzlich!

Unser bester Dank gilt Ihnen weiter für Ihr gesamtes schulisches Engagement im Kalenderjahr 2023, mit dem Sie wieder viele schulische Aufgaben und Herausforderungen gemeistert haben: Inklusion, Medienerziehung und Digitalisierung, Alltagskompetenzerwerb, Umwelterziehung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, musische Förderung und Vieles mehr. Die Bedürfnisse unserer Schülergruppen, die Ziele und Erwartungen an die Schulen sind vielfältig. Sie lassen sich dann erfüllen, wenn sich die gesamte Schulfamilie gemeinsam und verbindlich hierfür einsetzt. Dieses gute Zusammenspiel aller an Schule Beteiligten verdient besondere Anerkennung und Wertschätzung. Wir sichern Ihnen unsere Unterstützung zu.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genießen Sie die „Momente der Stille“ in der Advents- und Weihnachtszeit! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2024!

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

Sabine Kahle-Sander
Regierungsvizepräsidentin

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches 4 – Schulen

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	278
Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2024	279
10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. - 19.07.2024	281
Anmeldung zur Teilnahme an den 10. Bayerischen Schultheatertagen	283

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen mit der weiteren Aufgabe „Koordination der Ausbildung im Fach Mathematik im Vorbereitungsdienst der Mittelschule“	284
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München	284
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth	285
Ausschreibung der Stelle einer Sozialpädagogischen Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen	286
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	290
Hinweis zu Fachberatungsstellen	291
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	292

Nichtamtlicher Teil

Medienhinweise	296
----------------	-----

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Oktober 2023, Az. VI.2-BS9008.0/12/3</p>	<p>BayMBI. 2023 Nr. 546 vom 15.11.2023</p>
<p>Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Oktober 2023, Az. VI.2-BS9008.0/12/2</p>	<p>BayMBI. 2023 Nr. 543 vom 15.11.2023</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Oktober 2023, Az. VI.5-BS9500-37a65 071.0</p>	<p>BayMBI. 2023 Nr. 540 vom 15.11.2023</p>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2024

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 - 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach den Beschlüssen der KMK vom 10.05.2001 und vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.03.2012.

Wechsel über das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes, insbesondere nach sozialen Kriterien. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahme-situation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen insbesondere der Lehramtsanerkennung des Ziellandes zu informieren.

Wer kann am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Übernahme beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie bei ihrem neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (siehe Antragsformular).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehreraustauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der von der Bewerberin/von dem Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis gemäß Art. 48 BayHO (Altersgrenze) möglich ist. Kann keine Übernahme im Beamtenverhältnis erfolgen, wird ggf. stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Aufgrund der derzeitigen Bedarfslage sind bei einem Wechsel nach Bayern im Falle einer Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG an Grund- und Mittelschulen mindestens 24 Unterrichtsstunden und an Förderschulen mindestens 23 Unterrichtsstunden zu erbringen.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:**
für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:**
für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

Wie kann man am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Für bayerische Lehrkräfte ist **ausschließlich** eine **Online-Antragstellung** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus möglich unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Bayerische Lehrkräfte geben online auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird ein Antrag (im PDF-Format) auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert, welcher von der Lehrkraft **dreimal je Antragsziel** ausgedruckt und **unterschrieben bis spätestens 12. Januar 2024 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung –** über den Dienstweg eingereicht wird.

Es können **nur** Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden. Handschriftliche oder nicht über die Homepage des Staatsministeriums gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Änderungen bei Angaben der Bewerberin/des Bewerbers nach Abgabe des Antrags sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln (formlos, auch per E-Mail möglich). Bei Detailänderungen (z. B. Stundenzahl, Einsatzwünsche) im Antrag ist in der Regel keine neue Online-Antragstellung erforderlich. Die Umsetzung dieser Änderungen im Online-Antrag ist nach Antragstellung nur über die Regierung von Oberbayern möglich. Bitte informieren Sie uns daher umgehend, wenn Änderungen gewünscht oder notwendig sind (Kontaktdaten siehe unten unter Einstellungsverfahren).

Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu erwarten.

Bitte beachten: Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- bzw. Bewerbungsverfahren** (Freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Grund- und Mittelschulen:
Sachgebiet 40.2-6, 80534 München
- für Förderschulen:
Sachgebiet 41.1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS):
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen. Im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** sowie der **Förderschulen** wird eine Freigabeerklärung grundsätzlich nur noch im Rahmen des planstellenneutralen Lehreraustauschverfahrens erteilt. Einem Antrag auf Freigabe im Zuge einer Freien Bewerbung in einem anderen Bundesland wird im Bereich der **Grund-, Mittel- und Förderschulen** in der Regel nicht mehr stattgegeben. Nachgewiesene Härtefälle bleiben von dieser Regelung weiterhin unberührt, ebenso wie der Beschluss der KMK, nach dem spätestens zwei Jahre nach Erstantragsstellung eine Freigabe erteilt werden soll.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die **Anerkennung** der von der Bewerberin/dem Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung ist von der Bewerberin/dem Bewerber selbst zu beantragen.

Für eine Bewerbung im Einstellungsverfahren (Freie Bewerbung) beim Freistaat Bayern ist die Anerkennung einer außerhalb Bayerns absolvierten Lehramtsbefähigung zu beantragen

- für das Lehramt an **Grundschulen und/oder** das Lehramt an **Mittelschulen** bei:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.6
Frau RDin Antje Zühlke,
80327 München

- für das Lehramt für **Sonderpädagogik** bei:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat III.6
80327 München

- für das Lehramt für **berufliche Schulen** bei:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.2
80327 München

Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin



**10. Bayerische Theatertage
der Grund-, Mittel- und Förderschulen
in Würzburg
vom 16.07. - 19.07.2024**



Regierung von Unterfranken

Motto: Echt jetzt? – Jetzt echt!

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schüler*innengruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, im Laufe der Woche mit Unterstützung von einer erfahrenen Theaterlehrkraft eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch gepflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.

Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter <https://www.paks-bayern.de/schultheatertage-2024.html>

Echt jetzt? – Jetzt echt!

Was zunächst wie eine staunende oder auch ungläubige Frage klingt, erweist sich auf den zweiten Blick als erleichternde Zusage und Ermutigung.

Beides kann sich auf die Stellung des Theaterspielens in der Schule beziehen, das auf den ersten Blick oft auf ein Beiwerk zu schulischen Veranstaltungen reduziert wird und häufig erst bei genauerer Betrachtung in seinem Wert für die Entwicklung und die persönliche Bildung jedes einzelnen sowie für den Aufbau der Gemeinschaft erkannt wird.

Beides kann sich auf die Ausrichtung und den Wert der Bayerischen Theatertage beziehen, auf die Freude, dass diese wieder in direkter Begegnung stattfinden können und damit den Wert des Theaters in der Schule bewusst machen.

Beides kann sich auch auf die Erfahrungen beziehen, die allen Teilnehmenden bei diesen Theatertagen ermöglicht werden sollen, sich im gegenseitigen Zeigen der erarbeiteten Produktionen, der gemeinsamen Teilnahme an Workshops und im Umgang miteinander

überraschen und zum Staunen bringen zu lassen, sich in Frage zu stellen und sich Neues zuzutrauen.

Was bieten wir?

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit/Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25.04.2024 in Würzburg
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Bewerbt euch für Würzburg und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück vorstellen oder im Laufe der Tage in Workshops Szenen erarbeiten, mit denen ihr die Abschlussfeier gestaltet.

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Noch Fragen? Ansprechpartner/in: Annette Patrzek annetepatrzekqso@gmail.com sowie Peter Reiß peterreiss@arcor.de.

Echt jetzt? Dann macht mit!

Bewerbungsschluss ist der 31.01.2024



**Anmeldung zur Teilnahme
an den 10. Bayerischen Schultheatertagen
der Grund, Mittel- und Förderschulen in Würzburg
Dienstag, 16. Juli bis Freitag, 19. Juli 2024
Motto: „Echt jetzt? - Jetzt echt!“**



Ja, unsere Gruppe möchte teilnehmen!

Privatanschrift Spielleiter*in:

Dienstanschrift:

Nachname, Vorname

Name der Schule

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort, Regierungsbezirk

Telefon privat

Telefon dienstlich

Mobil

Schulart

E-Mail privat

E-Mail dienstlich

Arbeitstitel der Produktion

Bezeichnung der Gruppe

Anzahl der Spieler / Spielerinnen

Alter der Spieler / Spielerinnen

Bis spätestens 31.01.2024 sende ich euch ...

- den Anmeldebogen ausgefüllt zurück
- ein kurzes Bewerbungsvideo (z. B. von einer Probe)

Anschrift: Annette Patrzek
 Von-Luxburg-Str. 10
 97074 Würzburg
 E-Mail: annettepatrzekgso@gmail.com
 oder:
 Peter Reiß
 Hohe Markstr. 9
 97616 Salz
 E-Mail: peterreiss@arcor.de

Wir möchten mit einer eigenen Produktion teilnehmen

Kurzbeschreibung der Produktion (z.B. Spielform):

Wir möchten an dem Workshop teilnehmen

Kurzbeschreibung der teilnehmenden Gruppe (z.B. Vorerfahrungen):

Die Einwilligungserklärungen, bezogen auf die Veröffentlichung des Beitrags als Video im World Wide Web, werde ich für alle Mitglieder meiner Gruppe einholen und später auf dem Postweg an oben genannte Anschriften schicken.

Ich bin damit einverstanden, dass die hier erhobenen Daten zum Zweck der Organisation der 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen verarbeitet und gespeichert werden. Sie werden spätestens am 21.08.24 gelöscht.

Die Organisatoren dürfen meine E-Mail-Adresse behalten und Kontakt aufnehmen, wenn PAKS e.V. ähnliche Veranstaltungen plant.

Ort, Datum

Unterschrift der Spielleiterin / des Spielleiters

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen mit der weiteren Aufgabe „Koordination der Ausbildung im Fach Mathematik im Vorbereitungsdienst der Mittelschule“

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Stelle einer **Studienseminarleiterin/eines Studienseminarleiters (m/w/d)** BesGr. A 14 gemäß § 11 ZALGM für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Mittelschulen** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars gemäß § 11 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Bewerberin/Der Bewerber hat neben der Aufgabe der Leitung eines Studienseminars die weitere Aufgabe, aktuelle Themen sowie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte im Fach Mathematik an Mittelschulen in die Arbeit der Seminare im Regierungsbezirk Oberbayern zu implementieren.

Zu den Aufgaben gehören u. a. die Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen inklusive der Erstellung von Arbeitshilfen und Materialien. Die regelmäßige Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit den Ansprechpartnern an der Regierung von Oberbayern sowie eine kontinuierliche Netzwerkarbeit mit entsprechenden Kooperationspartnern (z. B. Universitäten, ISB, ALP) ist ebenso Teil des Profils.

Zudem wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber über umfassende praktische Erfahrungen im Unterricht und in der Seminarentwicklung in diesem Bereich verfügt und das Fach Mathematik als Unterrichtsfach oder im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert hat.

Die Stelle ist mit maximal drei Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2023**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Alfred Bleicher: **22. Dezember 2023**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung in der **Landeshauptstadt München** wird die Stelle einer **Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d)** als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung BesGr. A 13 + AZ bzw. A 14 im **Schulamtsbezirk München** ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen bzw. Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsstufe A 14 ist mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der Bes.Gr. A 13 + AZ und die Erfüllung der dienstrechtlichen Voraussetzung.

Die Auswahl erfolgt jeweils nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2023**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2023
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd.RSchDin Manuela Strobl:
28. Dezember 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

Am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I in Bayreuth**, ist zum **Schuljahr 2024/2025** eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbereitung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung zum anschließenden Vorbereitungsdienst der Förderlehrkräfte ist.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften
- mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik

- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Fortbildungsnachweise zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, zum Bereich Inklusion oder Werteverziehung
- Erfahrung in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG)

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2023**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
22. Dezember 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Sehr geehrte Schulleitungen, Lehrkräfte und bereits tätige Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, es sind aktuell einige Stellen Schulsozialpädagogik an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderschulen und beruflichen Schulen zu besetzen (s. nachfolgende Ausschreibung). Wir bitten Sie, potentielle Bewerberinnen und Bewerber auf die ausgeschriebenen Stellen aufmerksam zu machen. Besten Dank!

Zur Verstärkung an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen suchen wir eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten. Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 26. Februar 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	26.02.2024 (Beginn 2. Schulhalbjahr)	Bewerbungsfrist:	29.12.2023
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	S 11b

Stellenangebote Grundschule

Regierungsbezirk	Schulnummer	Stammschule	Schulnummer	ggf. weitere Einsatzschulen	Landkreis/ Stadt	Vollzeit/ Teilzeit
OBB	2433	GS Karlsfeld Schulstraße		-	Dachau	Vollzeit
OBB	2424	GS Dachau Eduard-Ziegler-Str.		-	Dachau	Teilzeit 20 Stunden
OBB	2740	GS Poing an der Karl-Sittler-Straße	2464	<u>Einsatzort:</u> GS Anni-Pickert Poing	Ebersberg	Teilzeit 20 Stunden
OBB	1220	GS Karl-Heinz-Böhm Vaterstetten	2469	GS Wendelsteinstraße	Ebersberg	Vollzeit
OBB	2457	GS Kirchseeon		2. Schulhaus Eglharting	Ebersberg	Teilzeit 20 Stunden
OBB	2639	GS Saulgrub-Altenau	2623	GS Bad Bayersoien	Garmisch-Partenkirchen	Vollzeit
OBB	2116	GS Haunwöhr	2122	<u>Einsatzort:</u> GS Ingolstadt Zuchering	Ingolstadt	Teilzeit 10 Stunden
OBB	2186	GS München, Großhaderner Straße 50	2300	GS München, Gardinistraße 60	LHS München	Vollzeit
OBB	3293	GS München, Hermine-von-Parish-Straße 15	2228	GS München, Oselstraße 21	LHS München	Vollzeit

OBB	2298	GS München, Nadistraße 3	2162	GS München, Frainellstraße 7	LHS München	Vollzeit
OBB	2745	GS Ismaning Kirchplatz		-	München Land	Teilzeit 20 Stunden
OBB	2533	GS Schliersee			Miesbach	Teilzeit 20 Stunden
OBB	2309	GS Rosenheim Happing („Schule macht stark“)		-	Rosenheim	Teilzeit 20 Stunden
OBB	2945	GS Tittmoning	2957	GS Waging	Traunstein	Vollzeit
OBB	2945	GS Tittmoning			Traunstein	Alternativ:* Teilzeit 20 Stunden
OBB	2957	GS Waging			Traunstein	Alternativ:* Teilzeit 20 Stunden

* Priorisiert wird eine Anstellung in Vollzeit in Tittmoning und in Waging. Gehen hierzu keine Bewerbungen ein, kann die Stelle in Teilzeit mit je 20 Stunden an einer der beiden Schulen besetzt werden.

Stellenangebote Mittelschule

Regierungsbezirk	Schulnummer	Stammschule	Schulnummer	ggf. weitere Einsatzschule	Landkreis/ Stadt	Vollzeit/ Teilzeit
OBB	2141	MS München, Rockefellerstraße 11 („Schule macht stark“)		-	LHS München	Teilzeit 20 Stunden
OBB	2774	MS Ehekirchen	2773	MS Burgheim	Neuburg-Schrobenhausen	Vollzeit

Stellenangebote Förderschule

Regierungsbezirk	Schulnummer	Stammschule	Schulnummer	ggf. weitere Einsatzschule	Landkreis/ Stadt	Vollzeit/ Teilzeit
OBB	3300	München FZ gE München Ost		-	LHS München	Vollzeit

Stellenangebote Berufsschule

Regierungsbezirk	Schulnummer	Stammschule	Schulnummer	ggf. weitere Einsatzschule	Landkreis/ Stadt	Vollzeit/ Teilzeit
OBB	1561	Staatl. Berufsschule Bad Tölz- Wolfratshausen		-	Bad Tölz- Wolfratshausen	Teilzeit 20 Stunden
OBB	1573	BSZ Mühldorf am Inn		-	Mühldorf	Vollzeit
OBB	1627	Staatliche Berufsschule I Rosenheim		-	Rosenheim	Vollzeit

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub (bei 5 Tage Woche, sonst anteilig) pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte schicken Sie uns Ihre **aussagekräftige Bewerbung** und legen Sie folgende Unterlagen bei:

- **Vollständig ausgefülltes Formular** <https://s.bayern.de/pEEG53sCnV>
- **Lebenslauf**
- **Studienabschlüsse**
- **ggf. Nachweise über Praktika oder Arbeitszeugnisse**

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig vorgelegte Bewerbungen bearbeitet werden können.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 29.12.2023** an bewerbungen-schulsozialpaedagogen@reg-ob.bayern.de

Bitte fügen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (**in einer zusammenhängenden Datei**) und das ausgefüllte Formblatt der E-Mail an,

oder schicken Sie sie postalisch an folgende Adresse:

Frau Abteilungsdirektorin Anneliese Willfahrt
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Oberbayern: Tanja Sommerfeld (Tel: 089 2176 3257)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Starnberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Englisch (GS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Englisch in der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2023**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2023
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
28. Dezember 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fach- beraterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Infor- matik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- und Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2023**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2023
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
28. Dezember 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Starnberg

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Starnberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- und Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2023**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2023
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
28. Dezember 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

3. Ausschreibung der Stelle einer Fachbe- raterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Ver- kehrs- und Sicherheitserziehung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Verkehrs- und Sicherheitserziehung** zu besetzen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2023**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2023
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
28. Dezember 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Hinweis zu Fachberatungsstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungsstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)**Grund- und Mittelschulen:**

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	MS Mitterfelden in Ainring	Rin/R A 13 Z	121	
FFB	GS FFB Richard Higgins	Rin/R A 13 Z	65	Schule im Aufbau erneute Ausschreibung
	GS Gerlinden	Rin/R A 14	206	erneute Ausschreibung
IN	GS Auf der Schanz, Ingolstadt	Rin/R A 14 Z	442	
	GS Ingolstadt-Zuchering	KRin/KR A 13 Z ²	386	
	GS Wilhelm-Ernst-Grundschule	KRin/KR A 13 Z ²	422	
LL	GS Kaufering	Rin/R A 14	349	bilinguale GS, englisch
MB	GS Holzkirchen	KRin/KR A 13 Z ¹	256	Ganztag
M-L	GS Garching Ost	Rin/R A 14	260	erneute Ausschreibung
	GS Taufkirchen am Wald	KRin/KR A 13 Z ²	381	Schulprofil Inklusion Flexible Grundschule neue Schule mit Lernhauskonzept 2. Ausschreibung
	GS Unterbiberg	KRin/KR A 13 Z ¹	193	
	MS Unterschleißheim	Rin/R A 14 Z	471	Schulprofil Inklusion

¹⁾ Zulage 225,43 €

²⁾ Zulage 291,09 €

M-S	GS	Berner Straße	KRin/KR A 13 Z ¹	336	3. Ausschreibung
	GS	Dietzfelbingerplatz	Rin/R A 14	240	
	GS	Emmy-Noether-Straße	KRin/KR A 13 Z ¹	221	kooperatives Ganztagsangebot Lernhauskonzept
	GS	Hermine-von-Parish-Straße	KRin/KR A 13 Z ¹	195	kooperatives Ganztagsangebot Lernhauskonzept
	GS	Menaristraße (ehem. Senftenauer Straße)	KRin/KR A 13 Z ²	399	kooperatives Ganztagsangebot Lernhauskonzept 2. Ausschreibung
	GS	Nadistraße	KRin/KR A 13 Z ¹	183	Schülerzahl nicht gesichert
	GS	Peslmüllerstraße	KRin/KR A 13 Z ²	399	2. Ausschreibung
	GS	Rennertstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	274	
	GS	Schrobenhausener Straße	Rin/R A 14 Z	458	Schulprofil Inklusion Kooperative Ganztagsbildung Lernhauskonzept 3. Ausschreibung
	GS	Toni-Pföhl-Straße	KRin/KR A 13 Z ¹	216	2. Ausschreibung
	GS	Weißenseestraße	2. KRin/2. KR A 13 Z ¹	572	bilinguale GS, französisch
	MS	Haldenbergerstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	206	
MS	Wörthstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	211		
ND	GS	Bergheim	Rin/R A 13 Z	63	
RO	GS	Holnstainer-Grundschule Bruckmühl	Rin/R A 14	334	zweihäusiger Schulbetrieb
	GS MS	Kiefersfelden	Rin/R A 14 Z	405	
	GS	Rohrdorf	Rin/R A 14	234	zweihäusiger Schulbetrieb
	GS	Söchtenau	Rin/R A 13 Z	83	
TS	GS MS	Grassau	Rin/R A 14 Z	555	
	GS	St. Georgen Traunreut	Rin/R A 14 Z	402	
WM	GS	Iffeldorf	Rin/R A 14	237	voraussichtl. zu besetzen bilinguale GS, französisch
	GS	Josef-Zerhoch-Grund- schule Peißenberg	Rin/R A 14	247	erneute Ausschreibung Flexible Grundschule

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- f. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- g. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- h. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.
- i. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte

sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen, von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d.h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die

Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- 2.10 Ab der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2023**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2023
3. Vorlage der Bewerbungen durch das
Staatliche Schulamt bei der Regierung:
28. Dezember 2023

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 101, 1. Oktober 2023, 221,18 Euro

Dr. Lindner, Dr. Stahl

Schulrecht in Bayern; Kommentar zum BayEUG, wichtige schulrechtliche Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 261, Oktober 2023, 273,67 Euro

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Aktualisierungslieferung Nr. 272, Oktober 2023, 128,10 Euro

Aktualisierungslieferung Nr. 273 November 2023, 132,30 Euro

Pangerl

Schulrecht PLUS; Berufliches Schulwesen in Bayern, Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Aktualisierungslieferung Nr. 226, September 2023, 304,42 Euro

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht - Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Aktualisierungslieferung Nr. 193, November 2023, 213,15 Euro